

PETER

/SOZIALHILFE

NO. 44
02/2019

SCHWARZER PETER

VEREIN FÜR GASSENARBEIT SCHWARZER PETER



GESCHÄTZTER JÄHRLICHER SOZIALHILFEMISSBRAUCH: 39 BIS 190 MILLIONEN FRANKEN¹ GESCHÄTZTE JÄHRLICHE STEUERHINTERZIEHUNG: 20 MILLIARDEN FRANKEN²

¹ <https://www.beobachter.ch/geld/sozialhilfe/sozialhilfe-wie-viel-missbrauch-gibt-es-wirklich>

² <http://www.kienernellen.ch/pdf.php?f=6566cfc1836a24393800b89f205de220.pdf>

Editorial

«Drückeberger und Sozialschmarotzer, für die man Steuergelder verschleudert»

Seit 15 Jahren wird eine systematische Kampagne gegen das Netz der sozialen Sicherung in der Schweiz geführt. Eine Kampagne auf dem Rücken der Betroffenen, die als Drückeberger, die selbst schuld an ihrer Situation seien, beschimpft werden. Damit lenkt man von den Ursachen wie dem Verschwinden von Arbeitsplätzen für Menschen mit geringer beruflicher Qualifikation und der zunehmenden Gewinnmaximierung der Wirtschaft ab. Für Menschen, die nicht (mehr) schnell genug sind, zu alt (was mittlerweile schon auf unter 50-Jährige zutrifft) oder die mit gesundheitlichen oder sozialen Problemen kämpfen, wollen die Betriebe keine Verantwortung mehr übernehmen und überlassen diese der Abwärtsspirale von Entlassung, Aussteuerung und letztlich dem Gang zur Sozialhilfe als unterster Existenzsicherung des Sozialstaates.

Der Frage, woher das **Bild des Sozialschmarotzers** historisch stammt, gehen wir ab **Seite 4** nach.

Obwohl eine von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) in Auftrag gegebene Studie Anfang 2019 aufgezeigt hat, dass der Grundbedarf um 100 Franken zu tief berechnet ist und Betroffene immer wieder sagen, Sozialhilfe sei zu wenig zum Leben, aber zu viel zum Sterben und schildern, worauf sie alles verzichten müssen (vgl. den Artikel auf **Seite 10** mit der **«Milchbüchlirechnung»**), gibt und gab es in verschiedenen Kantonen Vorstösse, die darauf abzielen, den Grundbedarf massiv zu kürzen.

Diesen August hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrates vorgeschlagen, den Datenschutz im Sozialhilfebereich massiv einzuschränken und die Sozialhilfedaten von der Liste der besonders schützenswerten Personendaten zu streichen, die im Eidgenössischen Datenschutzgesetz aufgeführt sind. Sie begründet ihren Entscheid damit, dass es «im Interesse der Vertragspartner der Anbieter oder gar der Öffentlichkeit sein kann, zu wissen, ob eine Person Sozialhilfe bezieht.» Damit würde für Sozialhilfebeziehende ein öffentlicher Pranger eingeführt und die Betroffenen zusätzlich stigmatisiert.

Seit März 2019 können Aargauer Gemeinden Armutsbetroffene in Heimen unterbringen – auch gegen ihren Willen. Die neue Bestimmung ist ein Rückfall in dunkle Zeiten.

Dass unverzeihlicherweise in erster Linie die Armen statt die Armut bekämpft werden, zeigt sich auch in der Kriminalisierung des Bettelns oder «Mischelns», von dem unsere KlientInnen berichten. Was wir von **Bettelverboten** halten, führen wir auf **Seite 25** aus.

Immerhin wächst in Fachkreisen der Widerstand gegen das Schlechtreden und die Kürzungen der Existenzsicherung. Die **Charta Sozialhilfe**, die auch der Schwarze Peter unterzeichnet hat, ist auf **Seite 22** nachzulesen.

Ob die Sozialhilfe ersetzt werden soll durch ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE), die Organisation der Sozialhilfe auf Gemeindeebene noch zeitgemäss ist und andere

Fragen stellen wir in den drei Interviews **Ruedi Illes** (Amtsleiter Sozialhilfe Basel), **Silvia Schenker** (abtretende Nationalrätin SP) und **Christoph Ditzler** (Projektleiter Internetcafé Planet13) ab **Seite 11**.

Die Fotostrecke hat **Sarah Wimmer** mit berührenden, analogen Bildern mit aktuellen oder ehemaligen SozialhilfebezüglerInnen realisiert. Der Fotografin und den Models sei hiermit gedankt, ebenso dem Haus der Begegnung Basel für das Zurverfügungstellen der Location für das Photoshooting.

15 Ausgaben des PETER hat **Gregorio Caruso** von «a+» gestaltet. Er hat damit den Quantensprung der Öffentlichkeitsarbeit des Schwarzen Peter massgeblich mitgeprägt. Dafür danken wir im herzlich.

Diese Ausgabe wurde von **Eva-Luzia Recher** vom Kollektiv «finna gestaltet» gelayoutet. Eine Zusammenarbeit, die hoffentlich hiermit erst ihren Anfang nimmt.

Foto: Fabienne Althaus



Fotografin

Sarah Wimmer, geboren 1995 in Aarau, studierte Sozialanthropologie und Musikwissenschaft an der Universität Bern. Seit mehreren Jahren widmet sie sich mehr und mehr der Fotografie und bildet sich in diesem Bereich weiter. Sie lebt in Biel, arbeitet im Kulturbereich und realisiert freischaffend fotografische Projekte. Ihre Leidenschaft ist das Erschaffen individueller Fotoserien. Dabei legt sie den Fokus stets auf den Menschen vor ihrer Kamera und versucht, sein ganzes Wesen im Bild aufzugreifen.

sarah-wimmer.com

Geschichtliches

Die Macht der Unterscheidung – einige Schlaglichter auf den historischen Umgang mit von Armut Betroffenen

«Das Gegengift gegen den Pauperismus ist die Arbeit. Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen. Selbst für den Ältesten, selbst für den Schwächsten finde ich immer noch eine Beschäftigung, die er imstand ist auszuführen. So fühlt er sich nicht nutzlos und hat den Eindruck, sein Essen zu verdienen, sein Taschengeld als Lohn zu erhalten und nicht als Almosen.» Diese Worte legte der Schweizer Schriftsteller Friedrich Glauser in seinem Roman «Der Chinese» aus dem Jahr 1937 dem Armenvater Hungerlott in den Mund. Hungerlott, Vorsteher des Armenhauses im fiktiven Weiler Pfündisberg, will mit ihnen und der fetten Suppe für die Insassen, die sonst nie auf dem Speiseplan steht, Besucher aus Politik und Verwaltung beindrucken. Die Welt, die Glauser schildert, ist bevölkert mit «Armenhäuslern», die ihrem Elend mit billigem Bätziwasser zu entfliehen versuchen und einem allmächtigen Armenvater, der in seiner vornehm bürgerlich ausgestatteten Wohnung gelehrt über sie doziert.

Arbeit und Freiheitsentzug als Mittel der Sozialdisziplinierung Armutsbetroffener war nicht nur in der Schweiz über Jahrhunderte hinweg gängige Praxis. Dasselbe gilt für die Kategorisierung der Armen in «würdige» und «unwürdige». Im Mittelalter war die Fürsorge für die Armen Aufgabe der Kirche. Sich um sie, wie auch die Kranken und Fremden, zu kümmern, verlangte die Caritas, die christliche Tugend der tätigen Nächstenliebe. Auch unterstützten die Reichen die Armen mit Almosen und Stiftungen. Deren Gebete hatten in der damaligen Vorstellungswelt eine besondere Wirkmächtigkeit, hatte doch Jesus selbst freiwillig in Armut und unter den Marginalisierten gelebt. Armut wurde als Teil einer göttlichen und deshalb unabänderlichen Ordnung gesehen und Arme hatten unterschiedslos Anspruch auf Almosen.

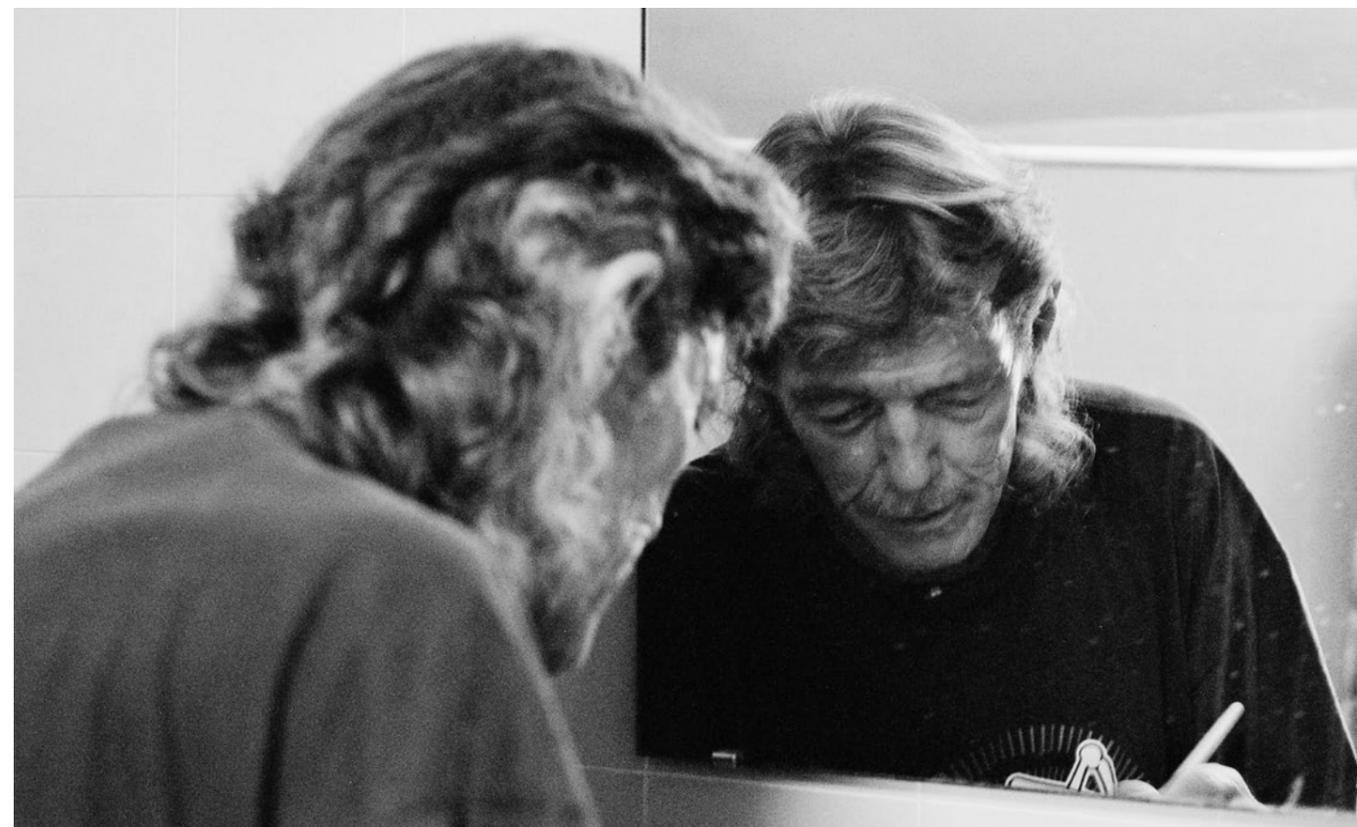
Aus Kritik an Reichtum und Macht einer Kirche, die Armut als Ideal predigte, entstanden unter anderem die Bettlerorden, die in ihren Anfängen nicht nur ihre Mitglieder, sondern auch ihre Ordensgemeinschaften auf strikte Besitzlosigkeit verpflichteten. Doch auch Laien wandten sich in einer von grossen Veränderungen betroffenen Gesellschaft ab dem 11. Jahrhundert der freiwilligen, religiös begründeten Besitzlosigkeit zu. Innerhalb dieser vielschichtigen Prozesse entstand in einer innertheologischen Auseinandersetzung der Begriff der «valides mendicantes», der «starken», d. h. arbeitsfähigen Bettler, der ursprünglich gegen die Lebensweise der Franziskanermönche gerichtet war. Er wurde jedoch später auf alle ausgeweitet, die in den Augen der Obrigkeit arbeitsfähig waren, deshalb nicht zu den eigentlichen Armen gehörten und keinen Anspruch auf Unterstützung hatten. Diese Unterscheidung prägte ab dem Spätmittelalter die Sichtweise der mit der Fürsorge

betrauten Institutionen, die nicht mehr exklusiv der Kirche zugehörten, sondern immer mehr in die Zuständigkeit der Obrigkeiten fielen.

Zu den neuen zentralen Konzepten der Armenfürsorge wurde neben der Arbeitspflicht auch die Unterscheidung der Armen nach ihrer Herkunft. Sie in ihre Heimatgemeinden zurückzuweisen, wurde ab Mitte des 16. Jahrhundert zum Prinzip, das in der gesamten Schweiz galt und erst 1975 in Form einer Verfassungsänderung gänzlich aufgehoben wurde. Je nach geschichtlichem Kontext veränderte sich auch das Regelwerk der mit der Fürsorge beauftragten Institutionen. Flüchtlingsströme in Folge von Kriegen, Missernten oder wirtschaftliche und politische Veränderungen, aber auch ein Anwachsen der Bevölkerung vereitelten statische, gleichsam immerwährende Lösungen und die angestrebte Stabilität blieb fragil, die Massnahmen oftmals wenig mehr als ein Notbehelf.

Dass wir heute Armut nicht mehr als individuelles Schicksal, sondern als strukturell bedingt verstehen, ist eng verknüpft mit der bis anhin grössten wirtschaftlichen Umwälzung in der Geschichte – der Industrialisierung, die im 18. Jahrhundert in England ihren Ausgangspunkt hatte. Zusammen mit anderen gewichtigen Faktoren wie einem enormen Bevölkerungswachstum schuf sie auch in der Schweiz eine neue Form der Massenarmut, die primär in den Städten unübersehbar wurde und nach neuen Erklärungen und Lösungsansätzen verlangte. Die Wirtschaft selbst rückte ins Zentrum des Interesses vieler aufklärerischer Denker, die in der Armut eine «Geissel der Menschheit» sahen. Einer der bis heute bekanntesten unter ihnen war der Schotte Adam Smith. In seinem Buch «Der Wohlstand der Nationen» (erschienen 1776) forderte er ein Ende der staatlichen Eingriffe in die Wirtschaft und damit eine liberale Wirtschaftsordnung, die dem Wohle jedes Einzelnen und letztlich der Harmonisierung der gesamten Gesellschaft diene. Doch trotz der zunehmenden Einsicht in strukturelle Bedingtheiten der Armut, standen viele von ihr Betroffenen weiterhin unter dem Verdacht der moralischen Anrüchigkeit.

Auch im 19. Jahrhundert blieb die Armut ein drängendes Problem. Gemeinden versuchten, die Fürsorgekosten so niedrig als möglich zu halten. Sie bedienten sich unter anderem repressiver Mitteln wie dem Recht, seinen Bürgerinnen und Bürgern die Heirat zu verbieten, konnten sie keine Familie ernähren, der Einweisung von von Armut Betroffenen in die erwähnten Armenanstalten oder Bettelverboten. Daneben wurden jedoch auch Anstrengungen unternommen, die Lage der Armen zu bessern. Die sogenannte «Soziale Frage» fokussierte sich auf die Lebensbedingungen der wachsenden Arbeiterschaft. Um deren Arbeits- und Lebensbedingungen verbessern zu können, mussten den >



«SOZIALHILFE ZU BEZIEHEN, IST FÜR MICH NICHTS BESCHÄMENDES ODER ENTBLÖSENDES. SCHLIMM WÄRE ES FÜR MICH, WENN DER STAAT IN MEINE PRIVATSPHÄRE EINDRINGEN WÜRDE. DIESER BEREICH IST FÜR MICH UNANTASTBAR.»

RENÉ



«IN DER ZEIT AUF DEM SOZIALAMT HABE ICH MICH OFT ALLEIN- GELASSEN UND HILFLOS GEFÜHLT.»

ANDRÉ

Akteuren verlässliche Informationen vorliegen. So wurde zum Beispiel in Basel 1889 im Auftrag des Regierungsrates eine «Wohnungs-Enquête» durchgeführt, in deren Rahmen die Wohnsituation der Arbeiterschaft unter spezieller Berücksichtigung der hygienischen Zustände untersucht wurde. Daten, die das Vorurteil, dass nicht die Wohnungen, sondern das «sanitätswidrige Verhalten der Insassen» das Problem seien, widerlegten.

Dass Armut gottgegeben oder hinzunehmendes Schicksal sei, war vor diesem Hintergrund nicht mehr zu vertreten, doch die «tiefsitzende Tradition der Reglementierung der Lebensweise der Armen, die besteht, seit es öffentliche, politisch regulierte Unterstützung gibt»¹ wurde dadurch nicht aufgehoben.

Dafür kann für das 20. Jahrhundert beispielhaft eine Gruppe genannt werden, die etwa 60'000 Jugendliche und Erwachsene umfasst. Sie wurde ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bis 1981 von den Behörden sogenannten administrativ versorgt. Der Massnahme, die ohne Gerichtsurteil gültig war, lag ein moralisches Urteil zu Grunde: ein «liederlicher Lebenswandel», «Arbeitsscheu», aber auch Drogensucht, Prostitution oder eine uneheliche Schwangerschaft waren mögliche Gründe. Die Administrativ Versorgten, die in Zuchthäusern und Arbeitsanstalten einsassen, stammten aus armen Familien, die für die Unterbringung «Pensionskosten» zu zahlen hatten.

Auch in der aktuellen Diskussion werden Bilder bedient, die altvertraut sind. Der unehrliche Sozialhilfe-Bezüger gehört genauso dazu wie die kerngesunde, arbeitsscheue IV-Rentnerin. In diesen Bildern lebt die alte Unterscheidung von «würdig» und «unwürdig» weiter, heute oft zusätzlich rassistisch aufgeladen. Unser heutiges System der sozialen Absicherung, über einen langen Zeitraum in politisch-gesellschaftlichen Prozessen oftmals hart ausgehandelt, ist eine wertvolle Errungenschaft. So lange wir uns als Gesellschaft nicht dafür entscheiden, es durch ein revolutionär neues zu ersetzen, wird es den damit betrauten Insti-

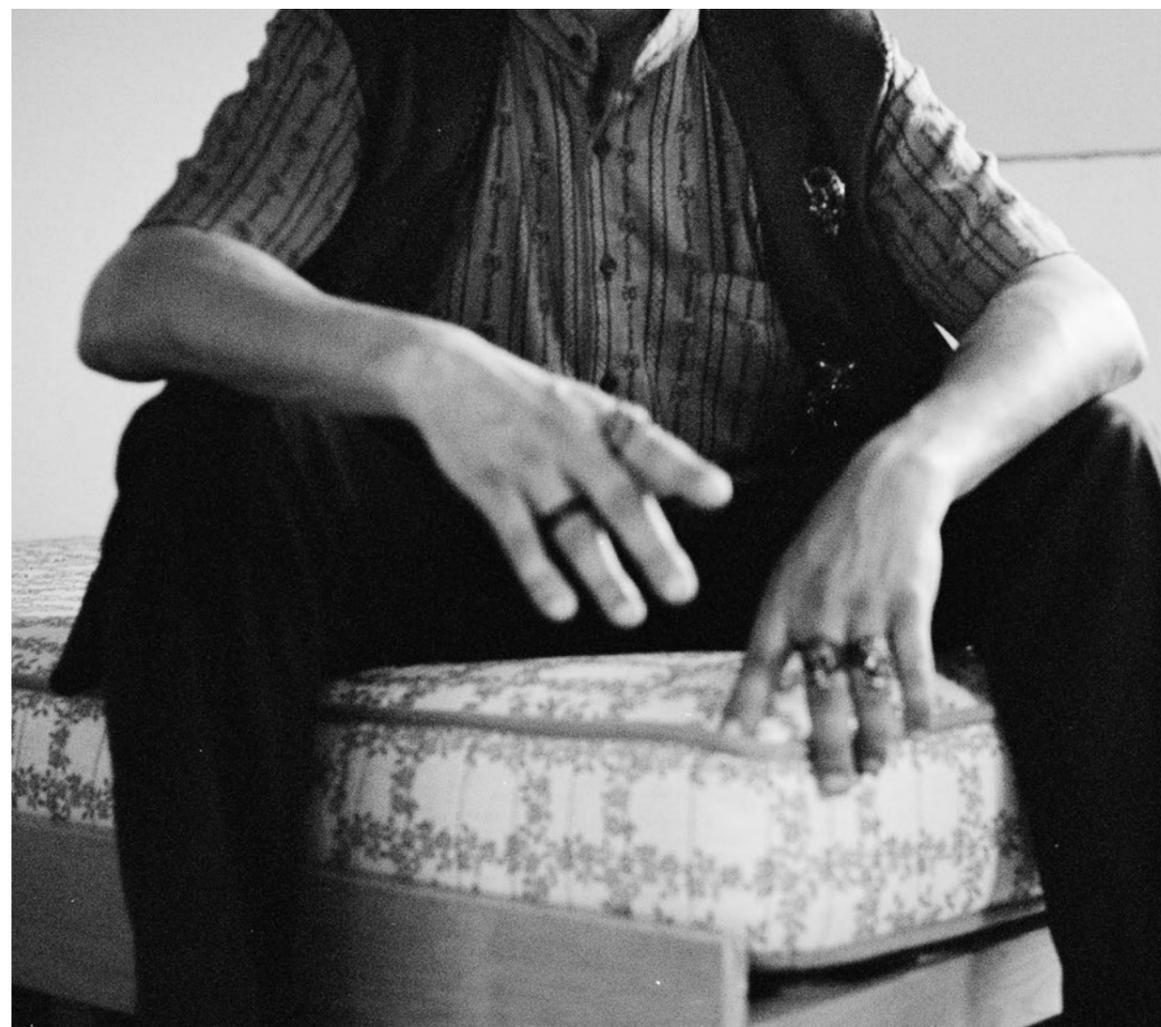
tutionen, aber auch uns allen die Aufgabe der Unterscheidung auferlegen. Und wenn es die sprichwörtliche Lehre aus der Geschichte zu ziehen gilt, lautet sie: Stereotype Bilder werden uns auch heute nicht helfen, die komplexen, realen Probleme, die zu Armut führen, zu verstehen und anzugehen.

Esther Müller studierte Geschichte und Vergleichende Religionswissenschaft an den Universitäten Basel und Freiburg i. Br. und ist seit 2012 im Vorstand des Schwarzen Peter

¹ Mooser, Josef: Armutspolitik und Umgang mit Armen seit dem Spätmittelalter. In: Josef Mooser, Rimon Wenger (Hg.), Armut und Fürsorge in Basel. Armutspolitik vom 13. Jahrhundert bis heute, Basel, 2011, S. 16

Literaturangaben (Auswahl):

- Mooser Josef, Wenger Simon (Hg.): Armut und Fürsorge in Basel. Armutspolitik vom 13. Jahrhundert bis heute, Basel, 2011.
- Diverse Einträge im Historischen Lexikon der Schweiz (<https://hls-dhs-dss.ch>)
- Diverse Einträge auf der Website Geschichte der Sozialen Sicherheit der Schweiz (www.geschichtedersozialensicherheit.ch)
- Die Wohnungs-Enquête in der Stadt Basel vom 1. bis 19. Februar 1889. Im Auftrage des Regierungsrates bearbeitet von Karl Bücher, Basel, 1891. Digitalisat auf der Website <https://gallica.bnf.fr>
- Gutschera Herbert, Maier Joachim, Thierfelder Jörg: Geschichte der Kirchen. Ein ökumenisches Handbuch, Freiburg, 2006





«DIE TÄGLICHE SITUATION MIT GELD, RECHNUNGEN, VERWALTUNGEN UND ÄMTERN MACHT EINEN NACHDENKLICH, ÄNGSTLICH UND UNSICHER.»

THOMAS

Auszüge aus den SKOS-Richtlinien

Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sind Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane des Bundes, der Kantone, der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe. Verbindlich werden die Richtlinien erst durch die kantonale Gesetzgebung, die kommunale Rechtsetzung und die Rechtsprechung.

Die materielle Grundsicherung umfasst alle in einem Privathaushalt notwendigen Ausgabenpositionen. Diese sind im Umfang der empfohlenen Beträge bzw. der effektiven Kosten anzurechnen. Abweichungen von dieser Regelung sind nur im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung oder im Rahmen der vorliegenden Richtlinien zulässig. Sie müssen durch das zuständige Sozialhilfeorgan begründet verfügt werden.

Über die materielle Grundsicherung wird nicht nur das verfassungsmässige Recht auf eine menschenwürdige Existenz eingelöst, sondern auch der in der Schweiz übliche Unterstützungsstandard gemäss den kantonalen Sozialhilfegesetzen bestimmt.

Die materielle Grundsicherung umfasst

- den **Grundbedarf** für den Lebensunterhalt
- die **Wohnkosten**
- die **Kosten für die medizinische Grundversorgung**

Hinzu kommen eventuell

Situationsbedingte Leistungen (SIL)

Diese berücksichtigen die besondere gesundheitliche, wirtschaftliche, persönliche und familiäre Lage von unterstützten Personen.

Integrationszulage (IZU) für Nicht-Erwerbstätige

Mit der Integrationszulage werden Leistungen nicht erwerbstätiger Personen für ihre soziale und/oder berufliche Integration finanziell anerkannt.

Die Integrationszulage beträgt je nach erbrachter Leistung und deren Bedeutung in der Regel zwischen 100 und 300 Franken pro Person und Monat.

richtlinien.skos.ch



Monat	Tag	Monat	Tag	Fr.	Pf.
30.12.	VERZICHT kann nicht zum Einzel ab. Billet 24.- bis 4.-				
30.12.	Tram. BL SRS 1/2 Taxe	4.80			
	Spachtel papier	3.-			
	Pratfel. kokos	1.80			
	Nüsse	3.20			
	Will. Geschenk f. Dicks kostenlos - kann nicht Kaufen. Ich aber				
	einen Bric-Decker	12.80			
		<u>25.60</u>			

Monat	Tag	Monat	Tag	Fr.	Pf.
DI 14.	BL SRS 1/2 Taxe	4.80			
	1 P. Zigi	5.20			
	2 Pf.	2.50			
	2 Espresso	6.20			
	Kerzen, Vogelkutter	5.90			
	2 Stimpfese	15.-			
		<u>39.60</u>			
MI 15.	Tram SRS 1/2 Taxe	4.80			
	2 Kaffee	6.20			
		<u>11.00</u>			
Do 16.	Tram	4.80			
	Zig	2.50			
	1 P. Zigi	5.20			
	Brat, Butter	4.80			
		<u>17.30</u>			

Interview mit Ruedi Illes

PETER: Wenn du die Entwicklung der Zahlen der Sozialhilfe anschaust: Was fällt dir auf, was bereitet dir Sorgen und was stimmt dich zuversichtlich?

Ruedi Illes: Die Fallzahlen in der Stadt Basel haben seit 2010 stetig leicht zugenommen und somit jeweils auch die Sozialhilfequote. Im Jahr 2018 sind die Fallzahlen und die Sozialhilfequote leicht gesunken. Wir hoffen, dass diese Stabilisierung auch im 2019 anhalten wird.

Grundsätzlich sind bestimmte Bevölkerungsgruppen einem höheren Sozialhilferisiko ausgesetzt. Dies sind: Einelternhaushalte und Familien mit vielen Kindern, geschiedene und ledige Männer nach einer Trennung sowie Personen ohne oder mit einer ungenügenden beruflichen Qualifikation. Mehr als die Hälfte der BezügerInnen haben keinen Berufsabschluss.

Mit 56 Monaten haben wir in Basel eine hohe durchschnittliche Bezugsdauer. Knapp 50 Prozent der Fälle werden länger als 36 Monate unterstützt, knapp ein Viertel wird nach weniger als einem Jahr wieder abgelöst. Wir haben eine Zunahme bei Menschen mit psychischen Problemen, die zu krank für den Arbeitsmarkt, aber zu gesund für die IV sind. Es gibt aber einige Punkte, die trotz diesen Zahlen zuversichtlich stimmen. Im Vergleich zu anderen Städten haben wir eine sehr hohe Quote von Personen, die wegen der Verbesserung ihrer Erwerbssituation oder der Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen abgelöst werden konnten. Das heisst, wir lösen die Leute mit Arbeitsintegration und mit der Geltendmachung von subsidiären Leistungen ab.

Wie sieht speziell die Situation von jungen Erwachsenen und Menschen über fünfzig aus?

Zuversichtlich stimmt mich die Situation der jungen Erwachsenen bis 25. Die Ablösung aus der Sozialhilfe bei ihnen gelingt! Erstmals konnte letztes Jahr im Rahmen der Städteinitiative eine Studie gemacht werden, die den Längsverlauf von 17- bis 23-Jährigen in der Sozialhilfe aufzeigt. Die Resultate zeigen, dass nur acht Prozent der Ju-

gendlichen am Ende der Studiendauer noch immer dauerhaft Sozialhilfe bezogen. 76 Prozent waren spätestens nach sieben Jahren nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen. Ein erhöhtes Risiko in der Sozialhilfe zu bleiben, besteht bei den jungen Leuten, die in engen finanziellen Verhältnissen aufwachsen oder keine Berufsbildung abschliessen.

Es gibt ein Risiko, dass die Abhängigkeit von Sozialhilfe vererbt wird. Hier braucht es grosse Anstrengungen, angefangen bei der Frühförderung der Kinder. In Basel haben wir seit 2005 mit der Strategieguppe Jugendarbeitslosigkeit eine interdepartementale Steuerungsgruppe, die das Ziel verfolgt, die Jugendarbeitslosigkeit zu senken. Die über die Strategieguppe geschnürten Massnahmenpakete wirken. Wir haben in Basel, vor allem im Erziehungsdepartement, zahlreiche Angebote, die Jugendliche fördern, damit sie einen Berufsabschluss machen, denn eine gute Bildung ist die beste Versicherung gegen das Sozialhilferisiko.

Sorgen bereiten mir die älteren SozialhilfebezügerInnen. Wir stellen eine stetige Zunahme der über 50-Jährigen in der Sozialhilfe fest. Viele von ihnen würden gerne arbeiten. Sie sind engagiert, ihnen fehlt aber oft eine gute Bildung, beziehungsweise sie haben sich nicht weitergebildet. Die Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt werden aber ständig höher.

Die Wirtschaft verändert sich rasch und die Digitalisierung wird bestimmte Berufsbilder völlig verändern. So werden in Zukunft zum Beispiel viele typische kaufmännische Berufe wohl der Digitalisierung zum Opfer fallen. Hat man einmal den Anschluss verpasst, wird es schwierig, sich wieder so zu qualifizieren, dass man auf dem Arbeitsmarkt gefragt ist. Hier gibt es nun in der Politik einige Ansätze, aber mittel- und langfristig kann nur eine verstärkte Bildungs- und Weiterbildungsoffensive den Trend umkehren, davon bin ich überzeugt.

Vom Bundesrat gibt es den Vorstoss, dass über 55-Jährige, die über 20 Jahre gearbeitet haben und arbeitslos und ausgesteuert werden, eine Übergangsrrente bekommen und nicht zur Sozialhilfe gehen, beziehungsweise vorgängig ihr angespartes Vermögen aufbrauchen müssen.

Die SKOS hat Anfang 2019 eine Studie veröffentlicht, die besagt, dass der Grundbedarf der Sozialhilfe um 100 Franken zu tief ist.

Die Höhe und Berechnung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe sind stets Gegenstand öffentlicher, aber auch fachlicher Diskussionen. Es lohnt sich, ein paar Jahre zurückzublenden. 1998 wurde der Grundbedarf in der Schweiz erstmals als Pauschale festgesetzt und zwar für einen Einpersonenhaushalt mit 1'110 Franken. Die Berechnung basiert auf den Ausgaben der 20 Prozent einkommensschwächsten Schweizer Haushalte.

2005 wurde mit der Einführung der sogenannten Integrationszulagen und Einkommensfreibeträgen der Grundbedarf gekürzt und auf 960 Franken festgesetzt. Integrationszulage und Einkommensfreibetrag sollten die Kürzung in den meisten Fällen kompensieren. Der Betrag orientiert

Überleben mit dem Grundbedarf

997 Franken beträgt aktuell der Grundbedarf für SozialhilfeempfängerInnen in Basel-Stadt.

Das muss reichen für:

- Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren
- Bekleidung und Schuhe
- Energieverbrauch (Elektrizität, Gas etc.) ohne Wohnnebenkosten
- Laufende Haushaltsführung (Reinigung/ Instandhaltung von Kleidern und Wohnung) inklusive Kehrichtgebühren
- Kleine Haushaltsgegenstände
- Gesundheitspflege ohne Selbstbehalte und Franchisen (z. B. selbst gekaufte Medikamente)
- Verkehrsauslagen inklusive Halbtaxabo (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa)
- Nachrichtenübermittlung (z. B. Telefon, Post)
- Bildung und Unterhaltung (z. B. Radio/TV-Konzession und -Geräte, Computer, Drucker, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Schulkosten, Kino, Haustierhaltung)
- Körperpflege (z. B. Coiffeur, Toilettenartikel)
- Persönliche Ausstattung (z. B. Schreibmaterial)
- Auswärts konsumierte Getränke
- Übriges (z. B. Vereinsbeiträge, kleine Geschenke)

«Die Zusammensetzung der Ausgabenpositionen und die Höhe des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt (GBL) orientieren sich an einem eingeschränkten Warenkorb an Gütern und Dienstleistungen des untersten Einkommensdezils, d. h. der einkommensschwächsten zehn Prozent der Schweizer Haushalte. Auf diese Weise wird erreicht, dass die Lebensunterhaltskosten von Unterstützten einem Vergleich mit den Ausgaben nicht unterstützter Haushalte, die in sehr bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, standhalten.» (SKOS-Richtlinien)

2004 hat die Interprofessionelle Gewerkschaft der ArbeiterInnen (iga) mit mehreren SozialhilfebezügerInnen ein «Milchbüchli» gemacht. Dort wurden jeweils über mehrere Monate hinweg alle Ausgaben fein säuberlich eingetragen. Aber auch, worauf man verzichten musste.

Unter der Rubrik «Verzicht» wurde unter anderem aufgelistet:

- Rückstellungen für Ferien und Unvorhergesehenes
- Kino-, Konzert- und Theaterbesuche
- Auswärtiges Essen
- Keine Weihnachtsferien möglich
- Kündigung der Risikolebensversicherung zugunsten des Sohnes (50 Franken pro Monat), da zu teuer
- Keine Genussmittel
- Eine Woche nur Abendessen
- Eine Woche nur EU-Food (Konserven aus Frankreich und Deutschland)
- Bücher, Kerzen, Zeitungen, Fotoalbum, Süssigkeiten, Kaffee, Fleisch, CDs, Musikunterricht, Kleider, Pflanze u. v. m.
- Anschaffungen wie: eine neue Uhr, Fernseher, neues Telefon, Geschirr, Möbel, Kamera
- Kniestrümpfe
- Geburtstagsgeschenk für eine Freundin, Weihnachtsgeschenke für sechs Kinder
- Diverse Grundnahrungsmittel à 60 Franken



Kurzporträt

Ruedi Illes, Jahrgang 1964, ist seit dem 1. Juli 2017 Leiter der Sozialhilfe Basel-Stadt. Bevor er als Amtsleiter gewählt wurde, war er ein Jahr lang Mitglied der Geschäftsleitung der Sozialhilfe Basel-Stadt und hat den Bereich Migration + Integration geleitet. Zuvor hat er während sechs Jahren die Sozialhilfe der Gemeinde Riehen geleitet. Bis 2010 arbeitete er bei der Caritas Schweiz in verschiedenen Funktionen, u. a. als Leiter des Rechtsdienstes. Ruedi Illes ist Jurist und verfügt über Weiterbildungen im betriebswirtschaftlichen Management.



sich seither an den einkommensschwächsten zehn Prozent der Haushalte als Referenzgrösse. Heute liegt die Höhe des Grundbedarfs in Basel aufgrund der Anpassung an die Teuerung bei einem Einpersonenhaushalt bei 997 Franken.

Der Grundbedarf in der Sozialhilfe ist auch im Vergleich mit anderen verankerten Existenzminima tief und liegt etwa 15 Prozent unter dem betriebsrechtlichen Existenzminimum und 40 Prozent unter dem Lebensbedarf der Ergänzungsleistungen, wobei es zu berücksichtigen gilt, dass die Sozialhilfe nebst dem Grundbedarf weitere Leistungen kennt wie die sogenannten situationsbedingten Leistungen, den Einkommensfreibetrag oder die Integrationszulage.

Ich persönlich hätte grösste Mühe, längerfristig von einem so tiefen Grundbedarf zu leben. Ich sehe aber, dass die Sozialhilfebeziehenden sehr unterschiedlich damit umgehen können. Es gibt solche, die sich – auch längerfristig – damit arrangieren können und ihren Lebensstil anpassen. Andere haben grösste Mühe, mit dem Geld über die Runden zu kommen.

Was sind Sinn und Erfolge der Arbeitsintegration auf dem 2. Arbeitsmarkt? Wie steht es dabei mit der Freiwilligkeit respektive den Sanktionen?

Das Sozialhilfegesetz gibt die Ziele der Sozialhilfe vor, nämlich die soziale und berufliche Integration von bedürftigen Personen. Die mögliche Selbsthilfe, sprich einen eigenen Lohn zu verdienen, geht der Sozialhilfe vor. Ist eine Person in der Lage, zu arbeiten und ein Einkommen zu erzielen, so hat sie diese Möglichkeit auszuschöpfen. Das Sozialhilfegesetz schreibt darum vor, dass sich jede unterstützte Person um Arbeit bemühen muss, sofern sie dazu in der Lage ist. Kommt sie dieser Pflicht nicht nach, sieht das Gesetz Sanktionen vor. Die Förderung der beruflichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist somit eine Pflicht und kann nicht nach Belieben der betroffenen Person erfolgen.

Andererseits ist uns in der Sozialhilfe sehr wohl bewusst, dass Motivation nicht verordnet werden kann. Mit anderen Worten: Nur diejenigen Massnahmen wirken, zu denen sich die bedürftige Person aus freien Stücken entschieden hat. >

Die soziale Integration – und dazu zählen wir auch die dauerhafte Beschäftigung im 2. Arbeitsmarkt – kann nicht erzwungen und somit auch nicht sanktioniert werden. Die Sozialhilfe bietet entsprechende Massnahmen an, z. B. das Programm der Stadthelfer (ein regelmässiges freiwilliges Engagement) oder iJob-Plätze, d. h. Arbeitsplätze im 2. Arbeitsmarkt. Die Teilnahme an diesen Massnahmen kommt für Personen in Frage, die keine Chancen mehr haben, im ersten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Die Teilnahme ist absolut freiwillig. Will jemand nicht teilnehmen oder bricht er die Teilnahme ab, hat dies keinerlei Sanktionen zur Folge.

Wäre es sinnvoll, wenigstens die Sozialhilfe als eine Art bedingungsloses Grundeinkommen auszurichten? Was wären die Vor- oder Nachteile?

Nein, nur die Sozialhilfe bedingungslos auszurichten, würde meines Erachtens keinen Sinn machen. Ich habe durchaus Sympathien für ein bedingungsloses Grundeinkommen. Sollte ein solches einmal eingeführt werden, müsste aber unser komplexes und historisch gewachsenes System der sozialen Sicherheit völlig neu überdacht und geregelt werden. Es stellt sich z. B. die Frage, ob mit einem bedingungslosen Grundeinkommen die Sozialversicherungen wie ALV oder IV überhaupt noch notwendig sind, oder ob diese abgelöst werden. Würde man nur die Sozialhilfe isoliert betrachten und sie bedingungslos ausgestalten, liessen sich viele Fragen rund um die subsidiären Leistungen nicht befriedigend lösen. Könnte zum Beispiel jemand dann Sozialhilfe beziehen und auf seine Ansprüche bei der Arbeitslosenversicherung verzichten, nur weil er keine Lust hat, sich regelmässig zu bewerben?

Die Ausgestaltung der Sozialhilfe ist eine politische Aufgabe. Welches sind trotzdem die Gestaltungsspielräume des Amtsleiters?

Als Amtsleiter bin ich in erster Linie dafür verantwortlich, dass die rechtlichen Vorgaben im Rahmen der Sozialhilfe korrekt vollzogen werden. Die Sozialhilfe versteht sich aber auch als Dienstleister, indem sie personelle und finanzielle Dienstleistungen erbringt (konkret Beratung und wirtschaftliche Unterstützung). Zu meiner Aufgabe gehört es auch, dass mein Departementsvorsteher die notwendige fachliche Unterstützung bei politischen Entscheiden erhält, welche die Sozialhilfe betreffen.

In allen diesen Bereichen gibt es Entscheidungsspielräume für den Amtsleiter. Wenn es um den Vollzug des Gesetzes geht, besteht der Spielraum zum Beispiel darin, wie wir unseren KlientInnen begegnen. Tun wir es mit Wertschätzung und Respekt oder mit Vorbehalten? Wenn es um die Ausrichtung von Leistungen geht, ist zwar einiges vorgegeben. Dennoch müssen wir oft auch unser Ermessen korrekt ausüben. Ob wir eine sorgfältige Abklärung machen oder nicht, ob wir mit den Steuergeldern, die uns zur Verfügung gestellt werden, wirksam und sinnvoll umgehen, hängt auch von der Amtsleitung

«ICH PERSÖNLICH HÄTTE GRÖSSTE MÜHE, LÄNGERFRISTIG VON EINEM SO TIEFEN GRUNDBEDARF ZU LEBEN.»

RUEDI ILLES, LEITER SOZIALHILFE BS

ab. Davon, welche Vorgaben sie macht, wie sie die Mitarbeitenden führt und welches Klima im Amt herrscht.

Schliesslich kann die Amtsleitung auch aus fachlicher Optik Verbesserungen vorschlagen, wie sie ihre Abläufe gestalten will oder allenfalls sogar neue Projekte sinnvoll wären. Ein Beispiel dafür ist die neu geschaffene Koordinationsstelle bezüglich der Problemliegenschaften, ein anderes die Erprobung des «Housing First»-Konzepts für obdachlose Menschen.

Die Sozialhilfe ist auf der Gemeindeebene geregelt. Ist das noch zeitgemäss? Braucht es ein Rahmengesetz auf Bundesebene?

Die Sozialhilfe ist kantonal geregelt. Es gibt 26 kantonale Sozialhilfegesetze. In den meisten Kantonen ist der Vollzug an die Gemeinden delegiert, auch im Kanton Basel. Die Nähe zu den Bedürftigen mag ursprünglich richtig gewesen sein, als noch die Heimatgemeinden für die Unterstützung zuständig waren. Mit der heutigen Mobilität und Vernetzung ist dies aber nicht mehr zeitgemäss.

Ich bin der Überzeugung, dass die Sozialhilfe einen verbindlichen Rahmen braucht, um eine einheitlichere Ausgestaltung innerhalb der Schweiz zu erreichen.

Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) bieten zwar einen Rahmen für die einheitliche Ausgestaltung der Sozialhilfe und Basel-Stadt ist viel daran gelegen, sich an diese Vorgaben zu halten. Doch sie sind nicht verbindlich, auch wenn in einigen Kantonen in den Sozialhilfegesetzen auf sie verwiesen wird.

Die Änderungen der SKOS-Richtlinien werden seit einigen Jahren von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) genehmigt. Dadurch entsteht zwar eine höhere Legitimität, doch diese reicht offenbar immer noch nicht aus. Die Genehmigung der SKOS-Richtlinien durch die SODK hat es nicht verhin->

dert, dass in einigen Kantonen politische Vorstösse hängig sind, um den Grundbedarf zu reduzieren. So auch in unserem Nachbarkanton. Der verbindliche Rahmen müsste daher so ausgestaltet sein, dass verhindert wird, dass zwischen Kantonen und Gemeinden ein Wettbewerb um möglichst tiefe Leistungen entsteht. Ich persönlich glaube, dass eine solche Verbindlichkeit nur durch ein Bundesrahmengesetz gewährleistet werden kann.

Seit vielen Jahren wird systematisch gegen die Sozialhilfe, ihre Professionalisierung und die BezügerInnen Stimmung gemacht. Wie ist das in Basel spürbar und was braucht es, um dem entgegenzuwirken?

Wenn ich mit meinen AmtskollegInnen aus anderen Kantonen oder Gemeinden spreche, stelle ich fest, dass Basel auch diesbezüglich anders tickt. Ich erlebe zum Glück keine systematische Stimmungsmache gegen die Sozialhilfe. Kritische Fragen gibt es durchaus – das ist auch berechtigt. Und vereinzelt erhalte ich auch Schmähbriefe, in denen sich BürgerInnen – meist anonym – über SozialhilfebezügerInnen beklagen.

Ich glaube, es ist wichtig den BürgerInnen aufzuzeigen, dass die Sozialhilfe ein zentrales Element zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung ist. Eine solide und faire Sozialhilfe ermöglicht auch Menschen in Not ein Leben in Würde. Nur eine professionell ausgestaltete und faire Sozialhilfe gibt Menschen in Not die Chance, ihre finanzielle Selbständigkeit wiederzuerlangen. Ein Schlechreden der Sozialhilfe und die Kürzung von Leistungen auf ein absolutes Minimum sind meines Erachtens kontraproduktiv.

Die Sozialhilfe stützt aber nicht nur den einzelnen Menschen, sondern leistet auch einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Frieden und fördert dadurch auch den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Welchen Stellenwert hat die Kundenkonferenz (KuKo)

Die KuKo ist eine wichtige Plattform für den Austausch und die Partizipation von Institutionen, die mit der Sozialhilfe zusammenarbeiten und Sozialhilfe-Beziehende unterstützen, aber auch für von Armut betroffene Personen, die Sozialhilfe beziehen.

Ich wünsche mir, dass sich mehr Betroffene beteiligten, aber ich weiss auch um die Schwierigkeiten, sich zu exponieren und wie anspruchsvoll es sein kann, Abläufe, rechtliche Fragestellungen und weiteres zu verstehen. Für uns bietet die KuKo eine Möglichkeit, im direkten Kontakt die Anliegen der Betroffenen zu hören und zu erfahren, wie sie die Sozialhilfe erleben, aber auch um Neuerungen und Anpassungen zu erläutern und somit Hintergrundwissen zu vermitteln.

Diese Aspekte führen zu einer besseren Zusammenarbeit und tragen dazu bei, dass die Interessen der Betroffenen in unsere Arbeit miteinfließen. So wurde zum Beispiel mittlerweile das ehemals interne Handbuch der Sozialhilfe auf dem Internet publiziert.



«AUF DEM SOZIALAMT ZU SEIN, BEDEUTET FÜR MICH SEHR VIEL DRUCK, DER SICH AUF MEINE GESUNDHEIT NIEDERSCHLÄGT. TROTZDEM BIN ICH FROH, DASS ES DAS SYSTEM GIBT UND ICH SO ÜBERLEBEN KANN.»

REGULA (NAME GEÄNDERT)



Interview mit Silvia Schenker

PETER: Welche Entwicklungen in der Sozialhilfe fallen dir auf?

Silvia Schenker: Es gibt offenbar eine Zunahme der Sozialhilfebeziehenden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei älteren Menschen, wobei es sich dabei mittlerweile bereits um unter 50-Jährige handelt. Auch hat die Bezugsdauer zugenommen. Viele Menschen kommen gar nicht mehr von der Sozialhilfe weg.

Als ich die Ausbildung zur Sozialarbeiterin absolviert habe, war die Sozialhilfe das unterste Netz zur Existenzsicherung und mit wenigen Auflagen verbunden. Mittlerweile hat sie sich zu einer zweiten «Wiedereingliederungs-Versicherung» entwickelt. Der Druck auf die BezügerInnen hat zugenommen: Es werden Bedingungen gestellt und Gegenleistungen gefordert.

Selbstverständlich wünsche ich allen, dass sie ihren Lebensunterhalt selbst verdienen, ich glaube aber nicht, dass das in unserer heutigen Arbeitswelt geht. Die grosse Frage ist, ob man diese Tatsache zur Kenntnis nimmt und dazu steht, dass es für einen Teil der Bevölkerung keine Erwerbsarbeit mehr gibt und dies nicht ihr eigenes Verschulden ist.

Wie sehen die Situationen von jungen Erwachsenen und Menschen über fünfzig aus?

Mich beschäftigt, dass Armut immer noch vererbt wird. Es gibt da in der Schweiz keine Chancengleichheit. Wir müssen dafür sorgen, dass die materielle Existenz der Familien gesichert und zudem eine soziale Teilhabe möglich ist. Die Einkommensschere zwischen SozialhilfebezügerInnen und Menschen mit einer Erwerbsarbeit darf nicht zu gross sein. Natürlich soll das nicht heissen, dass tiefe Löhne nach unten angepasst werden.

Familien, die ihre Existenz nicht ausreichend mit Erwerbsarbeit sichern können, sollten nicht in die Sozialhilfe gedrängt werden. Es ist für sie weniger stigmatisierend, wenn sie Familienergänzungsleistungen beziehen können. Das gibt es bis jetzt erst in wenigen Kantonen, wobei man die Mietzinsbeiträge für Familien sowie die konsequente

Politik in Bezug auf die Krankenkassenprämienverbilligung in Basel-Stadt auch so bezeichnen könnte.

Bei den älteren Menschen, die kaum mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, wäre es wichtig, dass sie nicht ins System der Sozialhilfe kommen, sondern eine Überbrückungsrente oder Ergänzungsleistungen erhalten. Damit wäre die Schwelle weniger hoch, Leistungen zu beziehen und sie dürften eine gewisse finanzielle Reserve behalten. Aber auch das wäre natürlich eine Notlösung. Die meisten Menschen würden ja am liebsten einen Platz in der Arbeitswelt haben.

Seit vielen Jahren wird systematisch gegen die Sozialhilfe, ihre Professionalisierung und gegen die BezügerInnen Stimmung gemacht. Wie wirkt sich das in der politischen Arbeit aus?

Seit ich im Nationalrat bin, ist diese Debatte in vollem Gang. Angefangen hat es mit den IV-Revisionen, mit denen der Druck auf die Betroffenen massiv erhöht wurde. Die Definition der Zumutbarkeit bei Stellenangeboten wurde ausgeweitet. Dies wurde so dargestellt, als sei es zum Wohl der Betroffenen und man wolle ja nur das Beste für sie. Bei diesen «Anreizen» wurde ausgeblendet, dass zum Beispiel viele Nischenarbeitsplätze verschwunden sind oder ausgelagert wurden. Dabei wären die meisten Leute lieber unabhängig von Sozialleistungen. Die Unterstellung, sie bemühten sich zu wenig, ist nicht haltbar. Viele PolitikerInnen wissen gar nicht, wie lange und beschwerlich der Weg ist, bis man eine IV-Rente bekommt. Das Bild des Sozialchmarotzers hat sich in den Köpfen der PolitikerInnen bis weit in die politische Mitte hinein festgesetzt. Es geht dabei zum Teil mehr um moralische als ökonomische Fragen. ParlamentarierInnen, die zum grössten Teil keine Existenzsorgen haben, fühlen ihren Lebensentwurf, bei dem Arbeit und Leistung zentrale Punkte sind, infrage gestellt. Wobei Leistung immer sehr eng definiert wird. Kein Thema ist zum Beispiel, dass es eine Leistung sein kann, dass man sich auf ein Minimum an Ressourcenverbrauch beschränkt, für seine Mitmenschen etwas Positives bewirkt, weil man Zeit hat, oder kranke Angehörige pflegt.

Die Sozialhilfe ist kantonal beziehungsweise auf Gemeindeebene geregelt. Ist das noch zeitgemäss? Braucht es ein Rahmengesetz auf Bundesebene?

Ein Rahmengesetz wäre wichtig, damit es Standards gibt, die gesamtschweizerisch gelten und die Sozialhilfe nicht in den einzelnen Kantonen oder Gemeinden unter Druck kommt. Und vor allem braucht es eine verbindliche gesetzliche Verankerung, nicht nur Empfehlungen wie die SKOS-Richtlinien.

Es ist wichtig, dass sich auch die SozialarbeiterInnen und ihr Berufsverband AvenirSocial sowie die Fachhochschulen für ein solches Gesetz stark machen, denn es braucht Druck von aussen. Es war immer mein Wunsch, dass sich SozialarbeiterInnen stärker politisch engagieren und das wäre ein passendes Thema für ein solches Engagement. >



«WARUM ANGEZOGEN AUF DAS AMT GEHEN, WENN MAN SICH SOWIESO DIE BLÖSSE GEBEN MUSS?»

YANN

Kurzporträt



Silvia Schenker, Jahrgang 1954, war 2003 bis und mit 2019 Nationalrätin der SP und dort Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit. Zuvor war sie neun Jahre Mitglied des Grossen Rates Basel-Stadt. Die ausgebildete Sozialarbeiterin arbeitet seit sieben Jahren bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Basel-Stadt.

Davor war sie während 15 ½ Jahren im Sozialdienst der Universitären Psychiatrischen Kliniken UPK tätig. Silvia Schenker ist dreifache Mutter und dreifache Grossmutter.



Könnte ein Rahmengesetz auch den herrschenden «Konkurrenzkampf» zwischen Kantonen oder Gemeinden, bei denen man mehr oder weniger offen versucht «seine Sozialfälle» abzuschieben, entschärfen?

Vielleicht wäre das eine Möglichkeit. Es gibt halt auch Probleme mit der Finanzierung. Ich kann verstehen, wenn es für Gemeinden mit vielen SozialhilfebezügerInnen schwierig ist, diese finanzielle Belastung zu meistern. Hier braucht es sicher Standards und einen wirkungsvollen Ausgleich innerhalb der Kantone.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob das System der sozialen Sicherheit nicht ganz anders organisiert werden sollte. Neben dem bedingungslosen Grundeinkommen gibt es die Idee einer Allgemeinen Erwerbsversicherung. Diese Idee finde ich interessant und habe deshalb im Jahr 2009 ein Postulat für die Prüfung einer allgemeinen Erwerbsversicherung auf Bundesebene eingereicht. Die Idee geht davon aus, dass all jene versichert werden sollen, die vorübergehend oder dauerhaft von der Erwerbsarbeit ausgeschlossen sind. Dabei soll die Ursache der Erwerbslosigkeit, anders als im bestehenden System der Sozialversicherungen, keine Rolle spielen, sondern nur die Tatsache der Erwerbslosigkeit.

Die Sozialhilfe funktioniert nach dem Prinzip «fordern und fördern». Ist es sinnvoll, Menschen am Existenzminimum unter Druck zu setzen und zu sanktionieren? Oder wäre es besser, wenigstens die Sozialhilfe als eine Art bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) auszurichten?

Den Grundgedanken, dass es einen Betrag gibt, der wirklich bedingungslos den Menschen eine Existenz sichert, müssen wir sicher weiterverfolgen. Die Arbeitswelt wird sich so entwickeln, dass wir da gar keine Wahl mehr haben werden, sonst fällt ein grosser Teil der Menschen aus der Gesellschaft.

Unser System der sozialen Sicherheit ist unglaublich kompliziert. Viele Leute wissen gar nicht, was ihnen alles zusteht. Und der Druck auf die Sozialhilfe- oder IV-BezügerInnen ist enorm gross. Viele Betroffene haben das Gefühl, sie würden Almosen beantragen und müssten dafür dankbar sein. Viele Menschen sind auch zu stolz, um Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Das ist unwürdig und würde mit einem BGE wegfallen. Dieses BGE müsste mit Ergänzungsleistungen für diejenigen kombiniert werden, die gar keine Möglichkeit haben, ein zusätzliches Einkommen zu erwirtschaften.

«DAS BILD DES SOZIALSCHMAROTZERS HAT SICH IN DEN KÖPFEN DER POLITIKERINNEN BIS WEIT IN DIE POLITISCHE MITTE HINEIN FESTGESETZT.»

SILVIA SCHENKER, NATIONALRÄTIN

Während deinen 16 Jahren im Nationalrat hast du dich immer klar für die Anliegen von wenig privilegiert Menschen eingesetzt und warst damit auch immer in der Minderheit. Wie war das für dich?

Auf jeden Fall hat dies meinen Kampfeswillen nicht geschwächt! Im Gegenteil: Der Praxisbezug, den ich immer behalten habe, hat mir geholfen, stets ganz nahe an den Problemen der Menschen zu sein. Das haben auch die politischen GegnerInnen gemerkt und mir attestiert, dass ich weiss, wovon ich spreche. Das hat meine Rolle gestärkt und ich konnte wichtige Anliegen zumindest sichtbar machen.

Was konntest du trotz allem erreichen?

Einer meiner Erfolge war, dass die Mietzinsbeiträge für EmpfängerInnen von Ergänzungsleistungen (EL) erhöht wurden. Da bin ich sehr froh für die Betroffenen.

Manchmal geht es auch darum, eine Verschlechterung zu verhindern. Im Rahmen der aktuellen IV-Revision wollte man das Mindestalter für eine Rente auf 30 Jahre heraufsetzen. Auch hier weiss ich aus der Praxis, dass es Menschen gibt, die schon vor dem 30. Lebensjahr keine Chance auf eine Eingliederungsmassnahme haben. In dem Fall konnte ich bewirken, dass bereits die zuständige Kommission diese Verschlechterung nicht aufgenommen hat. Als politisch Aktive muss man sich auch über relativ kleine Erfolge freuen.

Interview mit Christoph Ditzler

PETER: Die Höhe des Grundbedarfs, der durch die Sozialhilfe abgedeckt wird, steht immer wieder zur Diskussion. Einerseits möchten verschiedene PolitikerInnen ihn um bis zu 30 Prozent kürzen. Andererseits hat eine Studie der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) gezeigt, dass er um 100 Franken zu tief ist. In Basel-Stadt wurde die Erhöhung um 100 Franken knapp abgelehnt. Wie lebt es sich mit dem mit dem Grundbedarf von 997 Franken im Monat?

Christoph Ditzler: Der Grundbedarf ist ein Scheinspiel. Es steht zum Beispiel, du dürftest in einem Verein sein. Das stimmt. Aber dann kannst du keine Fernsehgebühren bezahlen und gerätst in eine Schuldenspirale. In der Realität kannst du dir gerade etwa die Hälfte dessen leisten, wofür der Grundbedarf gedacht wäre.

Persönlich verzichte ich aufs Tramfahren, seit 15 Jahren hab ich fast nie ein Kino von innen gesehen. Ich muss mir billige T-Shirts kaufen, obwohl ich weiss, unter welchen Bedingungen die hergestellt werden. Stichwort: Kinderarbeit und Ausbeutung der ArbeiterInnen. Das gleiche gilt für Lebensmittel. Bio und gesundes Essen kann ich mir nicht leisten, das wiederum hat gesundheitliche Folgen. Ich habe hohen Blutdruck und Zucker.

Die Höhe der Sozialhilfe ist ein politischer Entscheid und kein ökonomischer. Dabei wird vergessen, dass Existenzsicherung auch zum sozialen Frieden beiträgt. Neulich hat ein Kadermitglied der Novartis geäussert, wie toll Basel sei, er brauche hier nicht mal einen Bodyguard. Das geht nur, wenn der Staat zu seinen Leuten schaut. Kurz: Man müsste von der Sozialhilfe leben und nicht nur überleben können.

Du beziehst mittlerweile keine Sozialhilfe mehr, sondern dürftest beziehungsweise musstest dich mit 63 Jahren frühpensionieren lassen.

Das kann ja jeder Arbeitende machen: Pensionierung mit 65 oder Frühpensionierung mit Verlust ab 63 Jahren. Im Gegensatz zu mir können die das aber frei entscheiden. Dadurch ist meine Rente lebenslang um 13,6 Prozent tiefer. Das heisst, man wird bestraft als SozialhilfeempfängerInnen, auch wenn das teilweise durch Ergänzungsleistungen kompensiert wird. Da appelliert man immer an die Eigenverantwortung der SozialhilfebezügerInnen, dabei gibt es ja gar keinen Entscheidungsspielraum. Schliesslich leisteten Pensionierte vieles und trugen zur AHV viel bei.

Seit vielen Jahren gibt es eine Kampagne gegen sogenannte Sozialschmarotzer. Was macht das mit dir als Mitbeschuldigter?

Mich macht es wütend! Am liebsten würde ich mit diesen Leuten an einen Tisch sitzen und darüber reden. Es geht ja meistens nur darum, von den wirklichen Problemen abzulenken. Schliesslich sind zum Beispiel nicht die SozialhilfeempfängerInnen schuld daran, dass Arbeitsplätze abgebaut werden, Menschen keine Stelle mehr finden und dann

ausgesteuert werden. Man möchte die SozialhilfeempfängerInnen stigmatisieren und die arbeitenden Menschen unter Druck setzen, indem man ihnen sagt «Möchtet ihr dort landen?», um sie so gefügig zu machen, auch unter schlechten Bedingungen zu arbeiten.

Die Sozialhilfe sollte die unterste Stufe der Existenzsicherung sein. Dennoch wird sie zunehmend in Frage gestellt und die BezügerInnen werden mit Sanktionsandrohungen noch mehr unter Druck gesetzt, als sie es sowieso bereits sind. Müsste zumindest die Sozialhilfe bedingungslos sein?

Ein Grundeinkommen muss viel höher sein, als es die Sozialhilfe heute ist – mindestens 4'000 Franken entsprechend der Mindestlohnforderung der Gewerkschaften. Wäre dem nicht so, würden die ArbeitgeberInnen das ausnutzen. Die Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen muss weiter geführt werden, weil in Zukunft niemals mehr alle Menschen eine Erwerbsarbeit haben werden. Andererseits wird gerade in der Schweiz extrem viel Arbeit unentgeltlich geleistet, nicht zuletzt in der Betreuung von Kindern oder kranken Angehörigen. Wir werden uns darüber unterhalten müssen, welche Arbeit uns wie viel wert ist und wie wir das vorhandene Geld besser verteilen können.

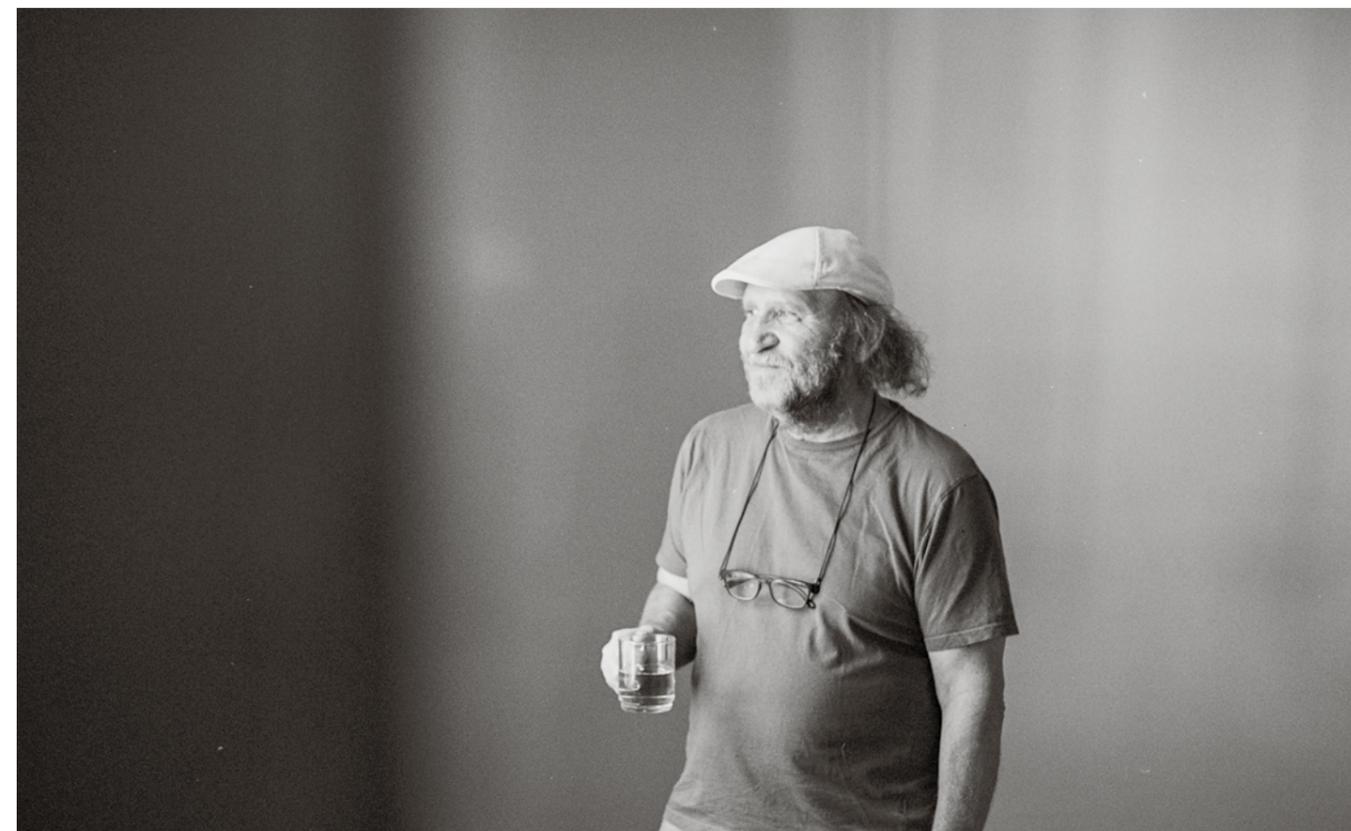
Seit etwa 15 Jahren gibt es die Kundenkonferenz (KuKo). Wie ist sie entstanden und was wurde damit bezweckt?

Entstanden ist die KuKo in Folge des ersten Basler Armutstribunals im Januar 2004. Es war eine Forderung von Armutsbetroffenen, die sich selber vertreten wollten. Man wollte damals die Betroffenen zu Wort kommen lassen. Der damalige Leiter der Sozialhilfe Basel Rolf Maegli fand diesen Austausch wichtig und wollte ihn in einem engeren Rahmen fortführen. In den Anfangszeiten waren hauptsächlich Betroffene an der KuKo. Eine Frage war zum Beispiel, wie man mit den hohen Radio- und TV-Gebühren umgeht. Heute heisst die Antwort darauf lapidar, dass das im Grundbedarf enthalten ist. Herr Maegli hat diese Fragen damals an den richtigen Stellen deponiert. Er war sehr offen, andere Wege auszuprobieren. Auch den Start von Planet13 hat er unterstützt und wertgeschätzt.

Mittlerweile sind wenige direkt Betroffene an der KuKo, sondern hauptsächlich NGOs, die teilweise in erster Linie daran interessiert sind, ob es etwas Neues gibt, womit sie Geld verdienen könnten.

Als Betroffener bist du am kürzeren Hebel und überlegst dir zweimal, ob du gegen einen Entscheid der Behörde vorgehst. Ihr habt im Planet13 seit März 2017 eine unentgeltliche Rechtsberatung für Sozialhilfefragen. Wie läuft das ab?

Die Beratung findet an ein bis zwei Donnerstagen monatlich für jeweils drei Stunden statt. Die Menschen kommen unangemeldet vorbei. Unsere Juristin schaut sich die >



«AHV ZU ERHALTEN HEISST NICHT, ZWANGSWEISE NICHTS MEHR ZU MACHEN.»

CHRISTOPH DITZLER

Kurzporträt Christoph Ditzler

Ich bin Rentner, 64-jährig, habe eine erwachsene Tochter und zwei Enkelkinder. Seit vielen Jahren bin ich in einer sehr lebendigen Beziehung mit einer Frau, die sich auch im Sozial-Politischen engagiert. Seit bald dreizehn Jahren bin ich Projektleiter des Internetcafés Planet13 in Basel. Ein Hilfe-zur-Selbsthilfe-Projekt von Armutsbetroffenen / Armutgefährdeten für andere Menschen in Not, sowohl MigrantInnen als auch Einheimische.

Unterlagen an, hilft Einspruch zu erheben oder schreibt Briefe, überprüft gesetzliche Grundlagen, erläutert Texte und beantwortet Fragen. Das Erstaunliche ist, dass es manchmal schon hilft, wenn sie und nicht «nur» die KlientIn mit der betreffenden Stelle kommuniziert. Seine Rechte zu kennen und alleine einzufordern, wird immer schwieriger. •

Charta Sozialhilfe Schweiz

Schulterschluss für eine solide und faire Sozialhilfe

Ende März 2019 haben die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, der Schweizerische Städteverband, die Städteinitiative Sozialpolitik und das Schweizerische Rote Kreuz SRK, die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG und die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS die Charta Sozialhilfe Schweiz lanciert. Weitere öffentliche Institutionen und private Organisationen wie der Schwarze Peter haben sich seither angeschlossen.

Sozialhilfe, ein Erfolgsfaktor für die Schweiz:

Die Sozialhilfe ist ein zentrales Element zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Schweiz. Die unterzeichnenden Organisationen und Einzelpersonen sprechen sich für eine solide und faire Sozialhilfe aus, die ein Leben in Würde ermöglicht und den Betroffenen die Chance gibt, wieder in die finanzielle Selbständigkeit zurückzufinden.

Die Sozialhilfe nützt der Schweiz:

Die Sozialhilfe stützt den sozialen Frieden und die gesellschaftliche Stabilität.

Die Sozialhilfe ist eine wichtige Errungenschaft der Schweiz. Sie verhindert Ausgrenzung und Verarmung: Offene Armut kommt in unserem Land selten vor, es gibt kaum Elendsquartiere. Dies erhöht die Sicherheit aller, fördert das friedliche Zusammenleben und sichert die gesellschaftliche Stabilität.

Eine liberale Wirtschaftsordnung benötigt ein Sicherheitsnetz.

Die Schweiz kennt eine vergleichsweise liberale Arbeitsgesetzgebung. Dies verleiht Schweizer Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil und fördert einen kompetitiven Arbeitsmarkt. Die soziale Sicherheit – mit dem wichtigen Notnetz der Sozialhilfe – sorgt dafür, dass ein solches System im Gleichgewicht bleibt.

Die Sozialhilfe wirkt für die Betroffenen:

Armut kann alle treffen.

Scheidung oder Trennung, Langzeitarbeitslosigkeit und Schicksalsschläge sind Risiken, die jede und jeden treffen können. Diese Risiken sind nicht durch Sozialversicherungen gedeckt. Deshalb braucht es die Sozialhilfe. Sie ermöglicht den betroffenen Menschen ein Leben in Würde und verhindert soziale und gesundheitliche Folgeschäden.

Die Sozialhilfe schützt Kinder und handelt zukunftsgerichtet.

Ein Drittel der Menschen, die Sozialhilfe beziehen, sind

Kinder oder Jugendliche. Die Sozialhilfe unterstützt sie darin, ihre Potenziale zu entwickeln und sich so später aus der Armutsspirale zu befreien. In der Schweiz sollen auch Kinder aus bedürftigen Familien ohne drastische Benachteiligung aufwachsen. Investitionen in junge Menschen sind Investitionen in die Zukunft und helfen, künftige Sozialhilfekosten zu vermeiden.

Die Sozialhilfe ist Hilfe zur Selbsthilfe.

Für die meisten Menschen leistet die Sozialhilfe eine vorübergehende Unterstützung. Sie gibt ihnen den existenziellen Boden und bietet die nötige Beratung, damit sich die Betroffenen auffangen und so ausrichten können, dass sie später wieder auf eigenen Beinen stehen können. Nicht immer gelingt dies: Rund ein Viertel der Sozialhilfebeziehenden im Erwerbsalter arbeitet, verdient zu wenig und gehört damit zur Gruppe der Working Poor.

Die Sozialhilfe ermöglicht den Zugang zur Bildung.

Die allermeisten Personen, die Sozialhilfe beziehen, würden gerne arbeiten oder haben einen Job, der nicht zum Leben reicht. Sie haben es aber schwer, eine existenzsichernde Anstellung zu finden, denn ihnen fehlen sehr oft Qualifikationen und Ausbildung – und immer mehr Stellen für Personen ohne Berufsausbildung verschwinden. Die Sozialhilfe kann deshalb den Zugang zu Ausbildungen ermöglichen. Es braucht aber noch deutlich mehr Investitionen in die Aus- und Weiterbildung, damit Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler bessere Chancen haben auf dem Arbeitsmarkt.

Die Sozialhilfe fördert die berufliche und soziale Integration.

Die Sozialhilfe als letztes Netz der sozialen Sicherung wird immer stärker durch Veränderungen der vorgelagerten Systeme sowie durch gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen belastet. Mit gezielten Massnahmen und mit Anreizen wird die Arbeitsmarktintegration jener Menschen gefördert, die arbeiten können. Dies entlastet die Sozialhilfe. Bei Menschen, die nicht arbeitsfähig sind – bspw. wegen einer Suchtproblematik – unterstützt die Sozialhilfe mit Beschäftigungsprogrammen und Freiwilligenarbeit die soziale Integration und verhindert damit Vereinsamung und Ausgrenzung.

Die Sozialhilfe ist breit abgestützt:

Die Sozialhilfe gewährt Unterstützung nach objektiven Kriterien.

Die Sozialhilfe trägt den individuellen Verhältnissen Rechnung: Wer von seinem Einkommen leben könnte oder über Vermögen verfügt, erhält keine Sozialhilfegelder. Die Entschiede sind transparent, nachvollziehbar und fair. Grundlage zur Bemessung der Sozialhilfe sind die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS. Diese Richtlinien werden von den zuständigen Regierungsrätinnen und -räte in der SODK genehmigt. Das soll auch so bleiben. >



Die Berechnung der Sozialhilfeansätze basiert auf soliden Fakten.

Wieviel Geld für Gesundheit, Miete und den Alltag notwendig sind, muss nach klaren Regeln und von Fachleuten ermittelt werden. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS erarbeitet solche Richtlinien – unter Mitwirkung der Kantone, der Mitgliedsgemeinden sowie der involvierten Nicht-Regierungs-Organisationen. Der Grundbedarf wird statistisch erhoben und orientiert sich an den 10 Prozent der Haushalte mit den tiefsten Einkommen. Er wird angepasst, sofern sich die Situation verändert und objektiv ein Anpassungsbedarf besteht. Die Leistungen der Sozialhilfe liegen deutlich unter den Ansätzen anderer Existenzsicherungssysteme – etwa der Ergänzungsleistungen und des betriebsrechtlichen Minimums.

Mitwirkung ist entscheidend.

Sozialhilfebeziehende sind verpflichtet, mit den Behörden zusammenzuarbeiten. Sie müssen offen und transparent über ihre Situation und ihre Einkommensverhältnisse in-

formieren. Wer die Zusammenarbeit verweigert oder sich nicht an Abmachungen hält, muss mit Sanktionen rechnen. Die Sozialhilfe kann Kürzungen des Grundbedarfs vorsehen.

Einheitliche, kantonsübergreifende Richtlinien sind zentral.

Ein Wettbewerb um die tiefsten Sozialhilfeleistungen ist schädlich und untergräbt die Solidarität unter den Kantonen und Gemeinden. Die Kosten für den Grundbedarf sind überall ähnlich hoch. Deshalb braucht es Richtlinien, die schweizweit zur Anwendung kommen. Die Ansätze für Miete und Krankenkassen werden bereits heute dezentral durch Kantone und Gemeinden festgelegt und berücksichtigen die lokalen Gegebenheiten.

charta-sozialhilfe.ch



Haltungspapier Betteln

1. Wir fordern die ersatzlose Abschaffung von Bettelverboten

Bettelverbote widersprechen aus menschen- und grundrechtlicher Perspektive dem Recht auf Privatleben, das die Freiheit der Lebensgestaltung und Erwerbsfreiheit umfasst.

Betteln ist für viele Menschen die einzige Möglichkeit zur Selbsthilfe. Für jene, die spenden, ist es eine Möglichkeit zur Umverteilung – freiwillig, ohne Verwaltungsaufwand, ohne staatliche Einmischung. Direkte Hilfeleistung gehört zu den selbstverständlichen sozialen Taten in einer freien Gesellschaft.

Sollte es im Zusammenhang mit dem Betteln tatsächlich zur Verletzung von Menschenrechten, dem Kindeswohl, zu Nötigung oder Menschenhandel kommen, sind dafür die entsprechenden Gesetze anzuwenden. Eine gesetzliche Parallelstruktur für marginalisierte Gruppen lehnen wir strikt ab.

2. Wir fordern ein Ende der Kriminalisierung von bettelnden Menschen und einen differenzierten Umgang mit dem Thema Betteln

Wir wenden uns gegen Verbote auf Basis moralisierender und verallgemeinernder Schuldzuweisungen. Diskriminierende und rassistische Diskurse sind zu ächten, vor allem im Bereich der Politik und medialen Berichterstattung.

3. Wir fordern einen solidarischen und respektvollen Umgang mit bettelnden Menschen

Wir verurteilen aggressives oder gewalttätiges Verhalten gegenüber bettelnden Personen.

Bei Übergriffen auf Bettelnde ist zivilcouragiert einzuschreiten. Dokumentieren Sie das Geschehene, und melden Sie den Vorfall der Polizei.

Personen, die betteln, sind nicht auf diese Handlung zu reduzieren. Auch diese Personen haben unter anderem ein Recht auf Datenschutz und Schutz ihrer Privatsphäre.

Menschen aus unterschiedlichsten soziokulturellen Milieus betteln. Deshalb wehren wir uns gegen ethnisierende und kulturalisierende Erklärungsmuster von bettelnden Menschen.

4. Wir fordern einen öffentlichen Raum, der für alle nutzbar und zugänglich ist

Wir sind gegen die Vertreibung von bettelnden Personen von öffentlichem Grund und Einrichtungen.

Wir treten dafür ein, dass soziale Konflikte im öffentlichen Raum wahr- und ernstgenommen werden. Im Umgang damit sind Strategien zur Deeskalation (Mediation, Sozialarbeit und andere) einzusetzen und nicht ordnungspolitische Massnahmen.

5. Wir fordern eine zukunftsorientierte, an den Grundrechten orientierte Praxis, die sich gegen Verbote und soziale Ausgrenzung richtet

Wir fordern ein Ende der restriktiven Praktiken, die seit mehreren Jahrhunderten gegen bettelnde Menschen eingesetzt werden.

Wir fordern von Politik, Behörden, Medien und Öffentlichkeit einen rassistis- und diskriminierungsfreien Umgang mit bettelnden Menschen, der sich den Menschen- und Grundrechten verpflichtet fühlt.

Der Umgang mit bettelnden Personen ist nicht zu trennen von der allgemeinen Armutspolitik.

Die Ursachen von Armut müssen bekämpft werden, nicht die Armen! Statt BettlerInnen zu vertreiben, sollten die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen, die Armut bedingen, auf lokaler und internationaler Ebene geändert werden.

Wichtige Kontakte rund um die Sozialhilfe

KONTAKTE

Sozialhilfe Basel-Stadt

Klybeckstrasse 15, 4002 Basel

Neuanmeldungen:

Montag bis Donnerstag, 8.30 bis 9.30 Uhr

Tel. 061 685 16 00, sozialhilfe.bs.ch

Planet13

Kostenlose Rechtsberatung im Sozialhilferecht
zirka zweimal monatlich.

Nächste Termine: 14. November, 28. November,

12. Dezember 2019 jeweils 19 bis 21 Uhr

Klybeckstrasse 60, 4057 Basel

Tel. 061 322 13 13, planet13.ch, info@planet13.ch

Selbsthilfegruppe für Menschen in Existenznot

Die Mitglieder der Selbsthilfegruppe motivieren und unterstützen sich gegenseitig bei rechtlichen Fragen und im Umgang mit Behörden. Gegenseitige Hilfe sowie Begleitung bei Terminen. Wir haben das Ziel, unsere eigenen sowie die durch das System entstandenen Probleme anzugehen und zu lösen.

Im Zentrum Selbsthilfe

Feldbergstrasse 55, 4057 Basel

Jeweils am ersten Freitag des Monats, 14 bis 18 Uhr

Tel. 061 689 90 90, zentrumselbsthilfe.ch

Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht

Die UFS berät, begleitet und vertritt Armutsbetroffene kostenlos bei Anliegen zur Sozialhilfe.

Telefonberatung: Montag, 11 bis 14 Uhr,

Mittwoch, 9 bis 12 Uhr

Tel. 043 540 50 41, sozialhilfeberatung.ch,

info@sozialhilfeberatung.ch

Ombudsstelle Basel-Stadt

Unabhängige Beschwerdestelle;

vertrauliche und kostenlose Beratung.

Freie Strasse 52, 4001 Basel

Tel. 061 261 60 50, ombudsstelle.bs.ch,

info@ombudsstelle.ch

SKOS – Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Informationen, Publikationen und Berichte
zur Sozialhilfe in der Schweiz.

skos.ch

**IN DER SCHWEIZ GIBT ES
350'000 MILLIONÄRE UND AUF
DER ANDEREN SEITE
290'000 SOZIALHILFEBEZÜGER.¹**

¹ Die Mittelländische, 13. Oktober 2019

Impressum

PETER erscheint zweimal im Jahr

Schwarzer Peter

Elsässerstrasse 22

4056 Basel

schwarzerpeter.ch

team@schwarzerpeter.ch

061 383 84 84

Basler Kantonalbank, 4002 Basel, 16 545.784.06

IBAN: CH98 0077 0016 0545 7840 6

Layout: Eva-Luzia Recher, finna.ch

Druck: Gremper AG

Auflage: 1'600

